

1. *Schuldnerin:* **Mount10 Service AG in Liquidation**,
Neugutstrasse 89a, 8600 **Dübendorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübendorf zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19.7.2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dübendorf schriftlich einzureichen:
 - a) Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet;
 - b) Fortführung

diverser hängiger, arbeitsrechtlicher Passivprozesse, worauf die Konkursverwaltung verzichtet und deshalb die streitigen Forderungen sonst als anerkannt gelten.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2 ZH
(00567896)